

## Haushaltssatzung der Stadt Tönning für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09. Februar 2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.728.700 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.861.500 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	3.132.800 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	13.219.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	15.688.900 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	5.777.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	6.930.100 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	5.592.700 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	87,35 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %
2. Gewerbesteuer	380 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 €.

### § 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.06.2021 \* erteilt.

*\* mit Auflagen*

Tönning, den 07.07.2021

STADT TÖNNING  
- Die Bürgermeisterin -

*Dorothea Klömmer*  
(Klömmer)

